

## Mundial by Hiscox

Versicherung für Feriendomizile

Mundial by Hiscox ist die Allgefahrenversicherung für Feriendomizile im In- und Ausland; nach deutschem Recht und in deutscher Sprache.



**Warum Hiscox**

- Versicherung ohne „Ausgleichsgeschäft“ (Hauptwohnsitz),
- langjährige Erfahrung im Ferienhausgeschäft,
- internationales Gutachternetzwerk vor Ort.

**Warum Mundial by Hiscox**

Immer mehr Deutsche erfüllen sich den Traum einer Ferienimmobilie im In- oder Ausland. Bald stellt sich dann die Frage nach dem Versicherungsschutz. Um sich nicht unnötig mit Sprachbarrieren und unbekanntem Gesetzen auseinandersetzen zu müssen, wird nach einem deutschen Versicherer gesucht. Hier sind wir einer der wenigen Anbieter, der umfangreichen Versicherungsschutz für Ferienimmobilien nach deutschem Recht und mit deutschen Bedingungen anbietet. Dies zusätzlich im Rahmen einer umfangreichen Allgefahren-Deckung, damit das Feriendomizil optimal versichert ist.

**Highlights**

- Versicherungsbedingungen nach deutschem Recht und in deutscher Sprache
- Berücksichtigung der länderspezifischen Steuern und Gegebenheiten
- Schadenregulierung nach deutschem Standard
- Immobilienversicherung auch für privat vermietete Objekte möglich
- Schäden durch zufallsbedingte Beschädigung sind versichert
- unkomplizierte Angebotserstellung (einseitiger Fragebogen)
- Glasversicherung inklusive
- weltweite Außenversicherung bis zu 3 Monate
- umfangreiche Entschädigungsgrenzen (z. B. Kunstgegenstände bis € 20.000)
- keine Mindestversicherungssumme erforderlich
- jederzeitige Kündigungsmöglichkeit durch den Kunden

**Schadenbeispiele:****Regenguss**

Unser Kunde hat eine Finca in Spanien. Heftige Regenfälle verursachen starke Überschwemmungen. Der Boden kann das Wasser nicht mehr aufhalten und dies läuft stundenlang in das Haus. Der Kunde wird in Deutschland von spanischen Nachbarn darüber informiert. Er meldet den Schaden umgehend. Bei Eintreffen des Sachverständigen ist klar: Ein Schaden in Höhe von € 150.000 ist am Gebäude entstanden. Zusätzlich wird Mobiliar in Höhe von € 60.000 beschädigt. Hiscox ersetzt den Schaden anstandslos.

**Chaos in Paris**

Unser Kunde hat eine Ferienwohnung in Paris. In der Silvesternacht gelangen Einbrecher unbemerkt in die Wohnung. Es werden Kunstgegenstände in Höhe von ca. € 5.000 entwendet. Offenbar ist den Tätern die Beute nicht genug und sie verwüsten zusätzlich die Wohnung und richten durch Vandalismus einen Schaden von € 25.000 am Mobiliar an. Hiscox zahlt beide Schäden.

**Kontakt**

Informieren Sie sich unter +49 (0)89 545801-100, wie Sie Ihren weiteren Privatbesitz, z. B. Ihre Kunstsammlung oder Ihren Oldtimer mit Hiscox am besten schützen können.

## 1. Versicherer Ihres Vertrages

Hiscox Insurance Company Ltd., Niederlassung für die Bundesrepublik Deutschland,  
Arnulfstraße 31, 80636 München, Amtsgericht München HRB 132701

Hauptbevollmächtigter für die Bundesrepublik Deutschland:

Robert Dietrich

Hiscox Europe Underwriting Limited Zweigniederlassung für die Bundesrepublik Deutschland:

Vertragsvermittlung und -verwaltung im Auftrag und Vollmacht für Hiscox Insurance Company Ltd., für Lloyds Syndicat 33 Ltd. und für Lloyds Syndicat 3624 Ltd., gesetzlich vertreten durch den Hauptbevollmächtigten Robert Dietrich und den Geschäftsführern Stuart John Bridges, Jason Sebastian Jones, Christian Nielsen, Josephine O’Kane und Pierre-Olivier Desaulle, Arnulfstraße 31, 80636 München  
Amtsgericht München HRB 196892

### **Ladungsfähige Anschrift des Versicherers und Hauptbevollmächtigten: Arnulfstraße 31, 80636 München**

Hauptgeschäftstätigkeit der Hiscox Insurance Company Ltd., Niederlassung für die Bundesrepublik Deutschland: Die Versicherung von hochwertigen Gebäuden und ihres Inhalts, von Kunst- und Wertgegenständen, die Vermögensschadenhaftpflicht- und D&O Versicherung

Zuständige Versicherungsaufsichtsbehörde für die Hiscox Insurance Company Ltd.,

1 Great St Helen’s, London, EC3A 6HX, United Kingdom, Company Reg no. – 70234:  
Prudential Regulation Authority, 20 Moorgate, London, EC2R 6DA, United Kingdom

Zusätzliche Versicherungsaufsicht für das deutsche Geschäft  
der Hiscox Insurance Company Ltd.:

BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn  
Telefon: +49 228 4108 1394  
Telefax: +49 228 4108 1550  
Website: [www.bafin.de](http://www.bafin.de); E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de);

Hiscox ist Mitglied des engl. Garantiefonds: Financial Services Compensation Scheme  
Registered Office: 7th Floor, Lloyds Chambers, 1 Portsoken Street, London E1 8BN.  
Registered in England and Wales. No. 3943048, [www.fscs.org.uk](http://www.fscs.org.uk)

---

## 2. Die wesentlichen Merkmale der Ver- sicherungsleistung

- a. Es handelt sich um eine Hausrat-, Kunst- und Wertgegenständeversicherung. Gebäude- und private Haftpflichtrisiken sind ebenfalls über diesen Vertrag versicherbar.

Dem Vertrag liegen die Mundial by Hiscox Bedingungen 06/2017 zugrunde neben eventuell weiteren besonderen Vereinbarungen und Klauseln, die in dem Vertrag unter der Überschrift „Besondere Vereinbarungen und Klauseln“ aufgeführt sind.

Durch diesen Vertrag (Gebäude, Hausrat, Kunst- und Wertgegenstände) sind die versicherten Sachen gegen Zerstörung, Beschädigung und Abhandenkommen durch Ursachen aller Art versichert (Allgefahren-Versicherung).

Insbesondere sind versichert Schäden durch:

- Brand, Blitzschlag, Explosion, Leitungswasser, Sturm, Hagel;
- Einbruchdiebstahl, Vandalismus;
- Zufallsbedingte Beschädigung.

Im Bereich der Haftpflichtversicherung gilt die gesetzliche Haftpflicht für Sie als Privatperson aus den Gefahren des täglichen Lebens versichert.

- b. Wir erbringen die Versicherungsleistung in Euro: Bei Gebäudetotalschäden ersetzen wir den ortsüblichen Neubauwert, bei Gebäudeteilschäden die notwendigen Reparaturkosten. Im Falle der völligen Zerstörung oder des Abhandkommens von Hausrat ersetzen wir den Wiederbeschaffungspreis, bei Kunst- und Wertgegenständen vereinbarten Beträge (Taxe), ansonsten den Wiederbeschaffungspreis, bzw. Marktwert. Im Falle teilweiser Beschädigung ersetzen wir die notwendigen Reparatur- und Wiederherstellungskosten der Hausrat- oder Kunstgegenstände zuzüglich einer Wertminderung, höchstens jedoch den Neuwert des Hausrats bzw. vereinbarten Betrag der Kunstgegenstände, anderenfalls höchstens den Marktwert. Die Entschädigung ist in jedem Fall auf die Versicherungssumme begrenzt, daneben gelten für bestimmte Gegenstände Entschädigungsgrenzen. Ferner tragen Sie den vereinbarten Selbstbehalt. In der Haftpflichtversicherung prüfen wir die Haftpflichtfrage und regulieren berechnete und wehren unberechtigte Ansprüche ab. Die Versicherungssummen sind im Angebot und dem Vertrag angegeben. Im Einzelnen verweisen wir auf Abschnitt C Ziffer III.

Weitere Informationen zur Ersatzpflicht und den Entschädigungsgrenzen ergeben sich aus

- den Ziffern ., IV., VI., VII. bei Gebäude (Abschnitt A)
- den Ziffern , IV., VI., VII. bei Hausrat (Abschnitt B)
- den Ziffern III., IV., VIII. bei Haftpflicht (Abschnitt C)

der Mundial by Hiscox Bedingungen 07/2017.

### 3. Gesamtpreis

Die Versicherungsprämie wird auf der Grundlage der uns überlassenen Risikoinformationen, insbesondere unter Berücksichtigung der Versicherungssumme Gebäude und Hausrat sowie des vereinbarten Selbstbehaltes berechnet. Die Prämien werden im Angebot sowie im Versicherungsschein nach den selbständigen Vertragsteilen Gebäude, Hausrat (inkl. Kunst- und Wertgegenstände) und Haftpflicht einzeln aufgeschlüsselt. Bei Risiken im Ausland fallen die ausländischen Versicherungssteuern sowie ggf. zusätzliche Gebühren an.

#### Beispiel zu den Grundlagen der Berechnung der Versicherungsprämie:

<b>Versichertes Risiko:</b>	Hausrat	
<b>Versicherungssumme:</b>	z. B. € 80.000,00	
<b>Selbstbehalt:</b>	z. B. € 250,00 je Versicherungsfall	
<b>Beitragsberechnung:</b>		
<b>Versicherungssumme</b>	<b>Faktor (‰)</b>	<b>Prämie</b>
€ 80.000,00	5,0	€ 400,00
<b>Gesamtbeitrag netto:</b>	€ 400,00	

Zum Gesamtbeitrag netto kommt die jeweils gültige gesetzliche Versicherungssteuer hinzu.

Die Versicherungsprämien gelten jeweils für ein Jahr. Die einmalige oder erste Prämie ist unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins zu zahlen. Die Folgeprämien sind unverzüglich nach Erhalt der Prämienrechnung zu zahlen.

### 4. Zahlung und Zahlungsweise

Die Prämie ist in der Regel an den in der Prämienrechnung ausgewiesenen Empfänger zu zahlen. Eventuell vereinbarte Teilzahlungen, Fristen und Fälligkeiten entnehmen Sie bitte der Rechnung. Mit Ihrer Zustimmung können wir die Versicherungsprämie auch direkt per Lastschriftverfahren einziehen.

**5. Gültigkeitsdauer  
des Angebots**

Die Gültigkeitsdauer beträgt zwei Monate ab Ausstellungsdatum.

**6. Zustandekommen  
des Vertrages / Ver-  
sicherungsbeginn**

Wenn Sie unserem Angebot im Rahmen des so genannten Invitatio-Modells zustimmen möchten, dann können Sie dies durch Ihre Annahmeerklärung tun. Der Versicherungsvertrag kommt dann mit Eingang Ihrer Annahmeerklärung bei uns oder bei dem von Ihnen bevollmächtigten Versicherungsvermittler zustande.

In der Regel liegt der Versicherungsbeginn des Vertrages frühestens an dem Tag des Ausstellungsdatums des Angebots oder kann innerhalb der oben angegebenen Gültigkeitsdauer des Angebots frei gewählt werden. Wenn nichts anderes vereinbart ist, fallen der Versicherungsbeginn und der Beginn des Versicherungsschutzes auf denselben Tag.

Abweichend davon, können Sie oder der von Ihnen bevollmächtigte Vermittler auch einen anderen Versicherungsbeginn außerhalb der Gültigkeitsdauer des Angebots wählen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn wir Ihnen diesen abweichenden Beginn in Textform bestätigen.

Wenn Sie mit uns einen Versicherungsvertrag im Rahmen des so genannten Antrags- Modells schließen möchten, müssen Sie einen Antrag auf Abschluss einer Versicherung unter Angabe eines von Ihnen gewünschten Versicherungsbeginns stellen, frühestens jedoch an dem Tag Ihrer Angebotsabgabe.

In diesem Fall kommt der Vertrag mit Erhalt des Versicherungsscheines zustande. Der Versicherungsbeginn und der Beginn des Versicherungsschutzes fallen auf denselben Tag.

In beiden oben genannten Verfahren ist die Gewährung des Versicherungsschutzes abhängig von der rechtzeitigen Zahlung der Erst- oder Folgeprämien. Die Fälligkeit der Prämienzahlung können Sie den jeweiligen Rechnungen entnehmen.

**7. Widerrufsbelehrung  
nach § 8 Abs. 2  
Nr. 2 VVG****Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt am Tag, nachdem Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertragsinformationen § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit dem § 1 bis 4 des Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen und diese Belehrung in Textform zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf kann sowohl an den von Ihnen beauftragten Vermittler als auch direkt an uns, Hiscox Europe Underwriting Limited Zweigniederlassung für die Bundesrepublik Deutschland, Arnulfstraße 31, 80636 München, gerichtet werden. Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: +49 (89) 54 58 01-199.

**Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt.

Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.

Beiträge erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

**Besondere Hinweise**

Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat und bei vorläufiger Deckung.

**8. Laufzeit des Vertrages / Beendigung des Vertrages**

Die Laufzeit des Vertrages beträgt in der Regel 12 Monate, es sei denn, Sie haben ausdrücklich für die erste Vertragsperiode etwas anderes beantragt und wir haben diesem Antrag zugestimmt. Für eventuelle folgende Vertragsperioden gilt dann die Regellaufzeit von 12 Monaten.

Der Vertrag verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht durch uns mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende der laufenden Versicherungsperiode in Textform gekündigt wird.

Sie können den Vertrag nach Ablauf eines Monats nach Vertragsbeginn jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Sie schulden uns in diesem Fall nur die anteilige Jahresprämie.

Daneben haben Sie die Möglichkeit, den Vertrag nach Eintritt eines Versicherungsfalls gemäß der Allgemeinen Regelungen Ziffer X. der Mundial by Hiscox Bedingungen 06/2017 zu kündigen.

**9. Anwendbares Recht / Vertragssprache / Gerichtsstand**

Dem Vertrag – einschließlich der Verhandlungen vor Abschluss – liegt deutsches Recht zugrunde. Vertragssprache ist in Deutsch. Ebenso erfolgt jede Kommunikation zwischen Ihnen und uns in Deutsch.

Für Klagen aus dem Versicherungsverhältnis gegen Sie ist das Gericht des Ortes zuständig, an dem Sie ihren Wohnsitz oder in Ermangelung eines solchen Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Klagen gegen uns können Sie bei dem Gericht an Ihrem Wohnsitz oder Ihrem gewöhnlichen Aufenthalt oder bei dem Gericht an unserem Geschäftssitz anhängig machen.

Verlegen Sie nach Vertragsschluss Ihren Wohnsitz oder Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einen Staat, der nicht Mitgliedstaat der Europäischen Union oder Vertragsstaat des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum EWG ist, oder ist ihr Wohnsitz oder ihr gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, ist das Gericht an unserem Geschäftssitz zuständig.

**10. Beschwerden**

Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte an Ihren Versicherer. Des Weiteren können Sie Ihre Beschwerde auch an die deutsche Aufsichtsbehörde wenden:

BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

Telefon: +49 228 4108 1394

Telefax: +49 228 4108 1550

Website: [www.bafin.de](http://www.bafin.de); E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)

oder

British Financial Ombudsman Service, South Quay Plaza, 183 Marsh Wall,

London E14 9SR, United Kingdom

Des Weiteren ist der Versicherer Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e. V. Damit ist für den Versicherungsnehmer die Möglichkeit eröffnet, den unabhängigen und neutralen Ombudsmann in Anspruch zu nehmen, wenn der Versicherungsnehmer mit einer Entscheidung einmal nicht einverstanden sein sollte. Eine entsprechende Beschwerde müsste vom Versicherungsnehmer an die nachstehend aufgeführte Adresse gerichtet werden. Das Verfahren ist für den Versicherungsnehmer kostenfrei. Das Recht zum Bestreiten des ordentlichen Rechtswegs bleibt davon unberührt.

Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin  
Tel.: 01804/22 44 24  
Fax: 01804/22 44 25  
E-Mail: [beschwerde@versicherungsombudsmann.de](mailto:beschwerde@versicherungsombudsmann.de)

---

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Grundlage unseres Angebots sind die von Ihnen gemachten Angaben. Dafür ist es notwendig, dass Sie die Ihnen gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten bzw. beantwortet haben. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen oder gemacht haben. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

### **Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?**

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

### **Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?**

---

#### **1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes**

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles

- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

---

#### **2. Kündigung**

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

---

#### **3. Vertragsänderung**

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil.

Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

---



## Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

---

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

---

### **4. Ausübung unserer Rechte**

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

---

### **5. Stellvertretung durch eine andere Person**

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

---